

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 10/003/2011

Kreisausschuss am 09.06.2011

Zu Punkt 6: Bericht zur interkommunalen Zusammenarbeit

Da die Tagesordnungspunkte 5 und 6 im Zusammenhang beraten wurden, wird auf die Ausführungen zu TOP 5 verwiesen.

Ausführungen zu TOP 5:

Die Mitglieder des Kreisausschusses einigen sich darauf, die Tagesordnungspunkte 5 und 6 im Zusammenhang zu beraten.

KA Wedel sieht vor allem bei der Überprüfung des Aufgabenbestandes eine permanente Entwicklung und Bedarf an einer regelmäßigen Befassung im Kreisausschuss.

KA Carraro dankt der Verwaltung für den Überblick über angestoßene Kooperationsbemühungen sowie die Darstellung der Zeitschiene und Chronologie. Der Weg der interkommunalen Zusammenarbeit sei kein einfacher und koste auch eine Menge Mühe und Zeit, werde sich langfristig jedoch lohnen. Die Bemühungen haben seiner Auffassung nach eine durchaus erfreuliche Entwicklung genommen.

KA Völker erinnert an die Aussage des Kreises, nicht alle Aufgaben an den Kreis binden zu wollen, sondern jeden Weg mitzugehen, der eine bessere und effizientere Aufgabenwahrnehmung ermöglicht. Er bedauert, dass die Bereitschaft zur interkommunalen Zusammenarbeit hauptsächlich aus finanziellem Druck geboren ist.

KA Horzella sieht ebenfalls bei einigen Kommunen noch die Gefahr des „Kirchturmdenkens“. Die Kooperation der städtischen Rechnungsprüfungsämter mit dem des Kreises bewertet er kritisch. Er äußert dahingehend Bedenken, dass Rechnungsprüfung und Kommunalaufsicht von ein und derselben Behörde wahrgenommen werden. Lediglich eine Zusammenarbeit auf Spezialgebieten der Rechnungsprüfung hält er für sinnvoll.

Auf Nachfrage von KA Dr. Ibold bestätigt Herr Kohnert, dass die Vorlage nach Kenntnisnahme durch den Kreisausschuss an die Bürgermeister der kreisangehörigen Städte verschickt wird. Er weist jedoch darauf hin, dass der Bericht bereits in Zusammenarbeit mit den Städten entwickelt wurde. Die Bürgermeister werden gebeten, die Vorlage auch den Ratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Nach weiterer Diskussion und Erläuterungen seitens der Verwaltung beauftragen die Mitglieder des Kreisausschusses die Verwaltung, die Anlagen 3 und 4 (Abfrage möglicher Handlungsfelder und Beispiele erfolgreicher IKZ im Kreis Mettmann) des Berichtes zur interkommunalen Zusammenarbeit fortzuschreiben und jährlich zu berichten. Auch über die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Überprüfung des Aufgabenbestandes soll regelmäßig im Kreisausschuss berichtet werden.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Kreisausschuss nimmt die Dokumentation zur interkommunalen Zusammenarbeit zur Kenntnis.